

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: raasch Des
Artikelnummer: 707

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Alkalischer Desinfektionsreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

raasch Des

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

GHS-Kennzeichnung:



GHS07



GHS08

GHS-Einstufung:

Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312
Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise (H & R -Sätze):

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,
H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2,
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise (S & P-Sätze) :

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren: -

raasch Des

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



Gefahrenhinweise (H & R -Sätze):

R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

Sicherheitshinweise (S & P-Sätze) :

S2	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46	Beim Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S61	Freisetzen der Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rat ziehen
S64	Beim Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sonstige Gefahren:-

Sonstige Gefahren

raasch Des

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EG/EINE CS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren- Symbol	H-/R-Sätze	(w/w) %
Natriumhydroxid 50%	215-185-5	64-19-7	C	H290,H314 R 22-35	< 0,5%
Benzyl C8-C18 Allkydimethylchlorid (Benzalkoniumchlorid)	264-151-6	63449-41-2	C, Xn, N	H290,H314,H400 ,H302,H312 R21/22-34-50	< 5%
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	500-213-3	68439-50-9	Xn,Xi, N	H318,H400 R 24,R50	< 5%
Natriumtripolyphosphat	231-838-7	7758-29-4	---	--	<2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Inhaltstoff mit der CAS-Nr. 63449-41-2 wurde über die CAS-Nr.68424-85-1 notifiziert.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischlucht, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich
mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich
Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) .Kein Erbrechen herbeiführen.

**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: -
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO),
Kohlendioxid (CO₂)

raasch Des

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Nicht erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Dicht verschlossen halten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Angaben zur Lagerstabilität:** -
- **Lagerklasse:** -
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwerte für Arbeitsschutz :

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Benzalkoniumchlorid CAS Nr.63449-41-2

Oral	LD50	240 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1560 mg /kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizend

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen

raasch Des

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk(Nr:0,5mm), Butylkautschuk(Butyl.0,5mm)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Angaben zur Lagerstabilität:--

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

raasch Des

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	11,5 (DIN EN 1262)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	1,022g/ml mit Wasser mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:
Chemische Stabilität:
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine

Zu vermeidende Bedingungen: --

Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

raasch Des

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Natriumhydroxid:		
Oral	LD50	> 365 mg/kg (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Benzalkoniumchlorid-Lsg.		
Oral	LD50	250mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1560 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

am Auge: Reizwirkung - kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen

raasch Des

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (*Selbsteinstufung*): wassergefährdend;
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Benzyl C8-C18 Allkydimethylchlorid	1,7 mg /l	0,03 mg/l	0,06 mg/i	OECD> 60%

Bioakkumulationspotenzial :Bioakkumulation potentiell möglich.

Andere schädliche Wirkungen: Benzalkoniumchlorid reichert sich in der Zellmembranen lebender Organismen an und kann so die Funktion der Zellmembran beeinträchtigen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

07 06 01 Abfälle aus Seifen ,Waschmittel, Desinfektionsmittel und Körperpflegemittel

20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:-

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:-

raasch Des

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 9	Verpackungsgruppe III
Gefahr-Nr. 9	
Verpackungsgruppe III	UN-Nummer 3082
Tunnelbeschränkung: E	
Klassifizierungscode: M6	
Begrenzte Menge:LQ7	

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G(Reinigungsmittel enthält Benzylalkoniumchlorid (Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchlorid))

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

raasch Des

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/453/2010

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R21/22	Gesundheitsschädlich beim mit der Haut und Verschlucken
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R24	Giftig beim Berühren mit der Haut
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P305+ +P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
S2	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46	Beim Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S61	Freisetzen der Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rat ziehen
S64	Beim Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

erstellt am: 02.11.2011

überarbeitet am: 11.01.2016

gültig ab: 11.01.2016

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



raasch Des

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)